

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haupt- und Finanzausschuss



14.02.2023

Beschlussantrag Nr. : 017-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Budget/Produkt: 12/ 28.10.02

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|----------------------------|------------|---|---|---|
| Haupt- und Finanzausschuss | 23.03.2023 | | | |

Beschlussgegenstand:

Annahme von Sponsoringleistungen

Antragsinhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der Media GmbH – Gesellschaft für Außenwerbung Wolfen – in Form der Bereitstellung einer LED-Leinwand im Wert von 2.500,00 Euro zur Ausgestaltung des Wolfener Inselfestes.

Begründung:

Vom 2. bis 3. Juni 2023 findet das traditionelle Wolfener Vereins- und Familienfest in der Fuhneue statt. Ein neues Veranstaltungskonzept, ein frisches Werbedesign sowie ein neuer Name werden derzeit in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Verwaltung und Mitgliedern des Ortschaftsrates Wolfen, erarbeitet. Neben einem bunten Familienprogramm sollen Auftritte von regionalen Künstlern das Publikum begeistern und der Vielfalt des Vereinslebens ein Podium bieten. Erste Planungen enthalten für den Freitagabend ein Open-Air Sommerkino. Um die Qualität und Vielfältigkeit der Veranstaltung abzusichern, ist es notwendig Spenden und Sponsoring zu akquirieren.

Die Media GmbH - Gesellschaft für Außenwerbung - möchte das Fest mit 2.500,00 Euro in Form eines Sachsponsorings (Bereitstellung einer LED-Wand) unterstützen.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 Nummer 8 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i. S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 1.000,00 Euro übersteigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: 2.500,00 Euro (Sachsporing)

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 2.500,00 Euro (Sachsporing)

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **017-2023**

Anlagen:

keine